MARKTGEMEINDE
St. Martin
3971, Pol. Bez. Gmünd, NÖ.
Tel.: 02857/2262
Fax: 02857/2262-16
e-mail: gemeinde@st-martin.eu

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 12.10.2015 in St. Martin

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 20.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.10.2015 durch Kurrende.

Anwesend waren:
Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

die Mitglieder des Gemeinderates:

1. gf. GR. Bernadette KITZLER
2. Gf. GR. Peter MAHLER
3. gf. GR. Stefan STANGL
4. gf. GR. Franz TROLL
5. GR. Karl FEßL
6. GR. DI. Andreas GLATT
7. GR. Mario KITZLER
8. GR. Michaela MAHLER
9. GR. Albert MÖRZINGER
10. GR. Gerhard PFEIFFER
11. GR. Martin PICHLER
12. GR. Leo SCHWARZINGER
13. GR. Erwin WINTER

Entschuldigt abwesend waren:
1. Bürgermeister Peter HÖBARTH
2. gf. GR. Markus WANDL
3. GR. Thomas HÖBARTH
4. GR. Dr. Robert MÖRZINGER
5. GR. Walter WEGSCHAIDER

Nicht entschuldigt abwesend waren:

Vorsitzende: Vizebürgermeisterin Sigrid HOLZWEBER

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.08.2015

TOP. 2: Straßenbezeichnung „SG. Poppinger“

TOP. 3: Erweiterung WVA. Harmanschlag (Bohrbrunnen)

TOP. 4: Vermietung der Gemeindewohnungen St. Martin 41/1 und 41/2

TOP. 5: Abstimmung Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Großpertholz

TOP. 6: 1. Nachtragsvoranschlag 2015

TOP. 7: NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007 – Nominierung Ortsvertreter

Nicht öffentlicher Teil:

TOP. 8: Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Die Beschlussfähigkeit ist durch Anwesenheit von 14 Mitgliedern des Gemeinderates gegeben.

Vor Beginn der Sitzung nimmt die Vizebürgermeisterin den TOP. 3: Erweiterung WVA. Harmanschlag (Bohrbrunnen) von der Tagesordnung.

TOP. 1: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 26.08.2015

Da gegen das Protokoll vom 26.08.2015 keine Einwände erhoben werden, gilt dieses als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP. 2: Straßenbezeichnung „SG. Poppinger"

Sachverhalt:
Für das Siedlungsgebiet „Poppinger" soll eine eigene Straßenbezeichnung gefunden werden.

VERORDNUNG

über die Bezeichnung einer Gemeindestraße

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Martin hat in seiner Sitzung am 12.10.2015, gemäß § 31 Abs. 3 NÖ. Bauordnung 2014 beschlossen, dass die Gemeindestraße, Parz. Nr. 1316, KG. St. Martin die Bezeichnung

Sonnbergstraße

erhalten soll.

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge o.a. Verordnung beschließen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 4: Vermietung der Gemeindewohnungen St. Martin 41/1 und 41/2

Sachverhalt:
Auf Grund des Bundesgesetzes über die Unterbringung von Fremden wo jede Gemeinde im Bedarfsfall die erforderliche Anzahl von Plätzen (1,5 % der Wohnbevölkerung) bereitzuhalten hat, sollen beide Gemeindewohnungen St. Martin 41/1 und 41/2 an die Firma Eder BeteiligungsgesmbH vermietet werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge die vorliegenden Mietverträge mit der Fa. Eder beschließen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 5: Abstimmung Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Großpertholz

Sachverhalt:

Das neue Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Bad Großpertholz wurde am 29.01.2015 vom Gemeinderat beschlossen und ist am 25.06.2015 in Rechtskraft erwachsen.

Das Land NÖ fördert die Zusammenarbeit von Gemeinden auf dem Gebiet der Raumordnung. Hierunter fällt u.a. die Förderung der Erstellung eines Digitalen Örtlichen Raumordnungsprogrammes (inkl. Örtliches Entwicklungskonzept). Für die Auszahlung der zugesicherten Fördermittel bedarf es allerdings einer Abstimmung der jeweiligen Projektgemeinde mit den Nachbargemeinden bzw. den Gemeinden der Kleinregion. Dies war Anlass des gegenständlichen Koordinationsgespräches.

(Das Koordinationsgespräch wurde mit den unmittelbar angrenzenden Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra geführt. Gemeinsam umfassen die sechs Gemeinden 12.680 Einwohner - Stand 2015. Damit können die in den Richtlinien zur Förderung Örtlicher Raumordnungsprogramme festgehaltenen Voraussetzungen erfüllt werden.)

Die Vertreter der Gemeinden Groß Gerungs, Großschönau, Langschlag, St. Martin und Weitra wurden vom Bürgermeister, Herrn Harald Vogler, am 23.09.2015 ins Gemeindeamt Bad Großpertholz zu einem Arbeitsgespräch eingeladen. Anwesend waren auch zwei Vertreter des Raumplanungsbüros Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, sowie die Ortsplanerin der Gemeinden Großschönau und St. Martin, Frau DI Aufhauser-Pinz (3100 St. Pölten).

Im Zuge des gemeinsamen Treffens erfolgte eingangs eine kurze Darstellung der Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes. Dann wurden bestehende und mögliche weitere Kooperationen sowie gemeinsame Themenschwerpunkte bezogen auf die Örtliche Raumordnung aufgezeigt und ein Protokoll mit den wichtigsten Ergebnissen verfasst (Beilage).

Den Abschluss des Gespräches bildet das Fazit, dass es durch die Festlegungen des neuen Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Bad Großpertholz zu keinen negativen Auswirkungen auf die anderen Gemeinden kommt und die anderen Gemeinden keine Einwände gegen dieses neue Örtliche Raumordnungsprogramm haben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat möge das vorliegende Protokoll vom 23.09.2015 zustimmend zur Kenntnis nehmen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

TOP. 6: 1. Nachtragsvoranschlag 2015

Sachverhalt:
Der 1. Nachtragsvoranschlag 2015 lag in der Zeit vom 16.09. bis 30.09.2015 am Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister stellt den Antrag des Gemeindevorstandes:

„Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2015 beschließen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

TOP. 7: NÖ. Grundverkehrsgesetz 2007 – Nominierung Ortsvertreter

Sachverhalt:
Gemäß § 9 NÖ. Grundverkehrsgesetz bestellt der Gemeinderat nach jeder Gemeinderatswahl mindestens eine Person als Ortsvertreter.

Vorschlag:

KG. St. Martin	-	Franz Troll
KG. Harmanschlag	-	Helmut Holzweber
KG. Langfeld	-	Karl Feßl

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat möge o.a. Ortsvertreter bestellen."

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Nicht öffentlicher Teil:

TOP. 8: Personalangelegenheiten

Über diesen TOP. wird ein eigenes Protokoll verfasst.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 9.12.2015 genehmigt.

.....	.....
Der Bürgermeister	Schriftführer
Peter HÖBARTH e.h.	Gerhard VOGLER e.h
.....	.....
Geschäftsf. Gemeinderat	Geschäftsf. Gemeinderat
Markus WANDL e.h.	Peter MAHLER e.h.